



Spitäler fmi AG

Weisung über die Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel

Geschäftsleitung

1 Ausgangslage

Die Spitaler fmi AG stellt seinen Mitarbeitenden moderne Informatik- und Telekommunikationsmittel als Arbeitsinstrumente zur Verfugung. Dazu zahlen Personal Computer mit installierten und auf dem neuesten Stand gehaltenen Programmen, Internet- und Intranet-Zugang, E-Mail sowie Telefon und Telefax. Die Spitaler fmi AG hat grosses Interesse daran, dass die Mitarbeitenden die vielfaltigen Verwendungsmoglichkeiten dieser Mittel kennen und fur ihre Arbeit optimal nutzen. Als moderne Arbeitgeberin im Gesundheitswesen fordert sie den Einsatz dieser Instrumente und will auch deren private Nutzung nicht generell verbieten. Die private Nutzung ist allerdings auf ein Minimum zu beschranken und darf die geschaftlichen Anwendungen nicht behindern.

2 Geltungsbereich

Grundsatzlich stehen die Informatik- und Telekommunikationsmittel allen Mitarbeitenden der Spitaler fmi AG offen. Ausnahmen werden von den Standortleitungen definiert. Dieser Weisung untersteht, wer Zugang zu Intranet, Internet und E-Mail hat. Die Weisung wird personlich zugestellt oder ausgehandigt und enthalt als Beilage ein Formular, das innerhalb von 10 Tagen unterzeichnet an die Abteilung Human Resources retourniert werden muss. Mit ihrer Unterschrift bestatigen die Mitarbeitenden, den Inhalt der vorliegenden Weisung zur Kenntnis genommen zu haben und sie verpflichten sich, die Weisung zu befolgen.

3 Regeln fur die Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel

Die in der **Spitaler fmi AG** eingesetzten Informatik- und Telekommunikationsmittel sind Arbeitsinstrumente, also fur geschaftliche Zwecke bestimmt. Es gilt die folgenden Regeln zu beachten.

- 3.1 Alle Mitarbeitenden sind fur ihre User-Identifikation (Passwort) und fur die Sperrung des Computers selbst verantwortlich (Schutz vor Missbrauch / Geheimhaltung).
- 3.2 Wenn der Arbeitsplatz verlassen wird, sind die Daten zu schutzen, indem der Computer gesperrt wird. **“Ctrl+Alt+Delete“** und Bestatigen des Eingabefeldes **“Computer sperren“**
- 3.3 Das Herunterladen und Installieren von Werkzeugen und Anwendungen aus dem Internet ist ohne ausdruckliche Genehmigung der Informatik-Abteilung nicht gestattet.
- 3.4 Es durfen grundsatzlich nur Programme (Software) und Gerate (Hardware) verwendet werden, die durch die Informatik-Abteilung der Spitaler fmi AG offiziell beschafft oder zur Installation freigegeben wurden. Altere Gerate und Programme, die seit langerem in Gebrauch sind und ihren Zweck noch erfullen, konnen bis auf weiteres weiterhin genutzt werden.
- 3.5 Jegliche Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel fur private kommerzielle Zwecke ist verboten.
- 3.6 Das Kopieren von installierter Software zu privaten Zwecken ist ebenso verboten wie das Senden und Empfangen von urheberrechtlich oder lizenzgeschutzten Daten.

- 3.7 Das Abrufen von kostenpflichtigen Dienstleistungen (Internetseiten, Business-Numbers, Datenbank-abfragen usw.) für private Zwecke ist ebenso wenig gestattet wie das Chatten. Das Versenden von SMS ist nur für geschäftliche Zwecke erlaubt.
- 3.8 Jegliche Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel im Zusammenhang mit anstössigem oder strafrechtlich relevantem Inhalt (Pornographie, diffamierende, extremistische oder rassistische Texte, Hackertools usw.) ist verboten.
- 3.9 Die Nutzung der Informatik- und Telekommunikationsmittel ausserhalb der Arbeitszeit sowie bei Pikett- und Nachtdiensten ist grundsätzlich erlaubt, aber auf ein Minimum zu beschränken. Gestattet sind namentlich kurze, private Telefonate, das Aufrufen von nicht kostenpflichtigen Seiten im Internet, das Lesen und Versenden von E-Mails sowie das Versenden von SMS.
- 3.10 Mitarbeitende, die ein öffentliches Amt bekleiden, treffen mit der Abteilung Human Resources eine spezielle Vereinbarung.

4 Persönlichkeitsrechte der Mitarbeitenden

Die Spitäler fmi AG wahrt die Privatsphäre ihrer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz. Es ist aber wichtig zu wissen, dass sämtliche Verkehrs- und Logdaten vollautomatisch aufgezeichnet und anonymisiert zu statistischen Zwecken ausgewertet werden. Diese Daten (unter anderem gewählte Telefonnummern, Protokolle des Internetzugangs und E-Mail-Verkehrs oder das Volumen der transportierten Daten) halten fest, wann welche Verbindungen hergestellt wurden. Die aufgezeichneten Daten können sowohl bei technischen Problemen als auch bei begründetem Verdacht auf Missbrauch detailliert ausgewertet werden. Um eine personenbezogene Auswertung einleiten zu dürfen, muss der Arbeitgeber (in Übereinstimmung mit dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten) die Belegschaft vorher informieren und einen Missbrauch festgestellt haben. Ein Missbrauch liegt vor, wenn die vorliegende Weisung verletzt worden ist.

Wurde ein Missbrauch festgestellt, so informiert die Abteilung Informatik die Direktion der Spitäler fmi AG. Diese entscheidet, ob eine personenbezogene Auswertung durchgeführt wird. Die Auswertung selbst wird von einer durch die Direktion der Spitäler fmi AG bestimmten Person der Abteilung Informatik oder durch eine externe Fachperson durchgeführt. Die Auswertung untersteht der strikten Schweigepflicht; in Verdacht stehende Personen werden in das Verfahren einbezogen.

5 Sicherheit / Risiken

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Daten, die via Internet (besonders E-Mail) übermittelt werden, allenfalls durch Unberechtigte eingesehen werden könnten. Vertrauliche Informationen sind deshalb grundsätzlich nicht, in jedem Fall aber nur mit der Zustimmung des Empfängers via Internet zu übermitteln.

Trotz vielfältiger Schutzvorkehrungen besteht die Gefahr einer Ansteckung mit Computerviren und Ähnlichem, deren Verschleppung und Verbreitung. Suspekt erscheinende E-Mails sollten deshalb nicht geöffnet bzw. gelesen werden, sondern unverzüglich gelöscht oder an die Abteilung Informatik weitergeleitet werden.

Bis auf weiteres ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Patientendaten per E-Mail zu versenden. Ausnahmen sind nur in medizinisch begründeten Fällen gestattet.

6 Sanktionen

Im Falle eines erwiesenen Missbrauchs kann der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Sanktionen gegen den fehlbaren Arbeitnehmer oder die fehlbare Arbeitnehmerin aussprechen. Der oder die Mitarbeitende haftet für den Schaden, den er oder sie dem Arbeitgeber absichtlich oder fahrlässig zufügt.

Zusätzlich ist der Fachbereich Informatik berechtigt, missbräuchlich heruntergeladene Daten zu löschen, Personalcomputer wieder in den Originalzustand zu versetzen, Mahnungen auszusprechen sowie Teil- oder Ganzsperrungen des Internetzugriffs vorzunehmen. Die Verrechnung der Wiederherstellungsarbeiten bleibt vorbehalten.

Bei strafrechtlich relevanten Verstössen werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

■ Dokumenteneigenschaften

Änderungsdatum	04.2015
Gültig ab	01.05.2015
Version	2
Ersetzt Version	1 / 2003
Verfasst durch	A. Heugenhauser
Freigegeben durch	Geschäftsleitung am 27.04.2015
Prozessverantwortlich	Jürg Hächler, Leiter Human Resources